



XVergabe

Auf dem Weg zu einer standardisierten technischen Basis der
elektronischen Vergabe



eVergabe mit Blick für den Bieter



*Unterschiedliche
eVergabe-Plattformen mit
verschiedenen
Technologien*



*Unterschiedliche
Formulare und Formate*



Rechtliche Verankerung der XVergabe

§ 10 Abs. 2 VgV – Anforderungen an die elektronischen Mittel:

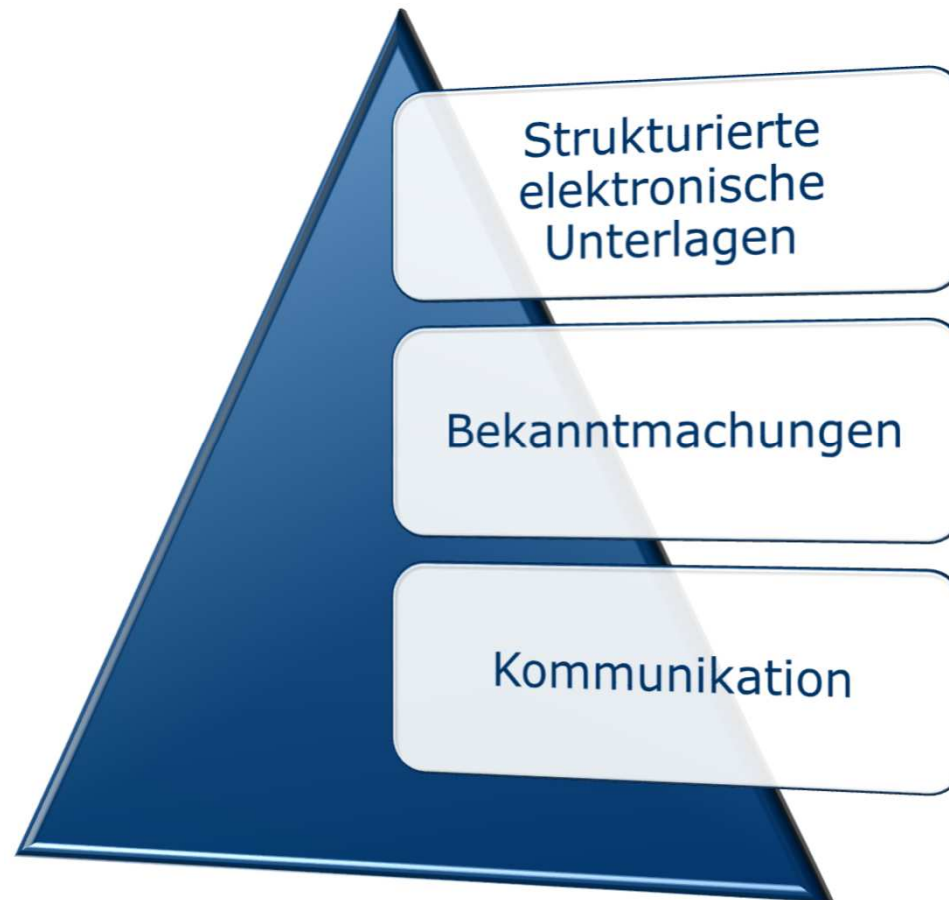
„Die elektronischen Mittel, die von dem öffentlichen Auftraggeber für den Empfang von Angeboten, Teilnahmeanträgen und Interessensbestätigungen sowie von Plänen und Entwürfen für Planungswettbewerbe genutzt werden, müssen über eine einheitliche Datenaustauschnittstelle verfügen. Es sind die jeweils geltenden Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards der Informationstechnik gemäß § 3 Absatz 1 des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern vom 1. April 2010 zu verwenden.“



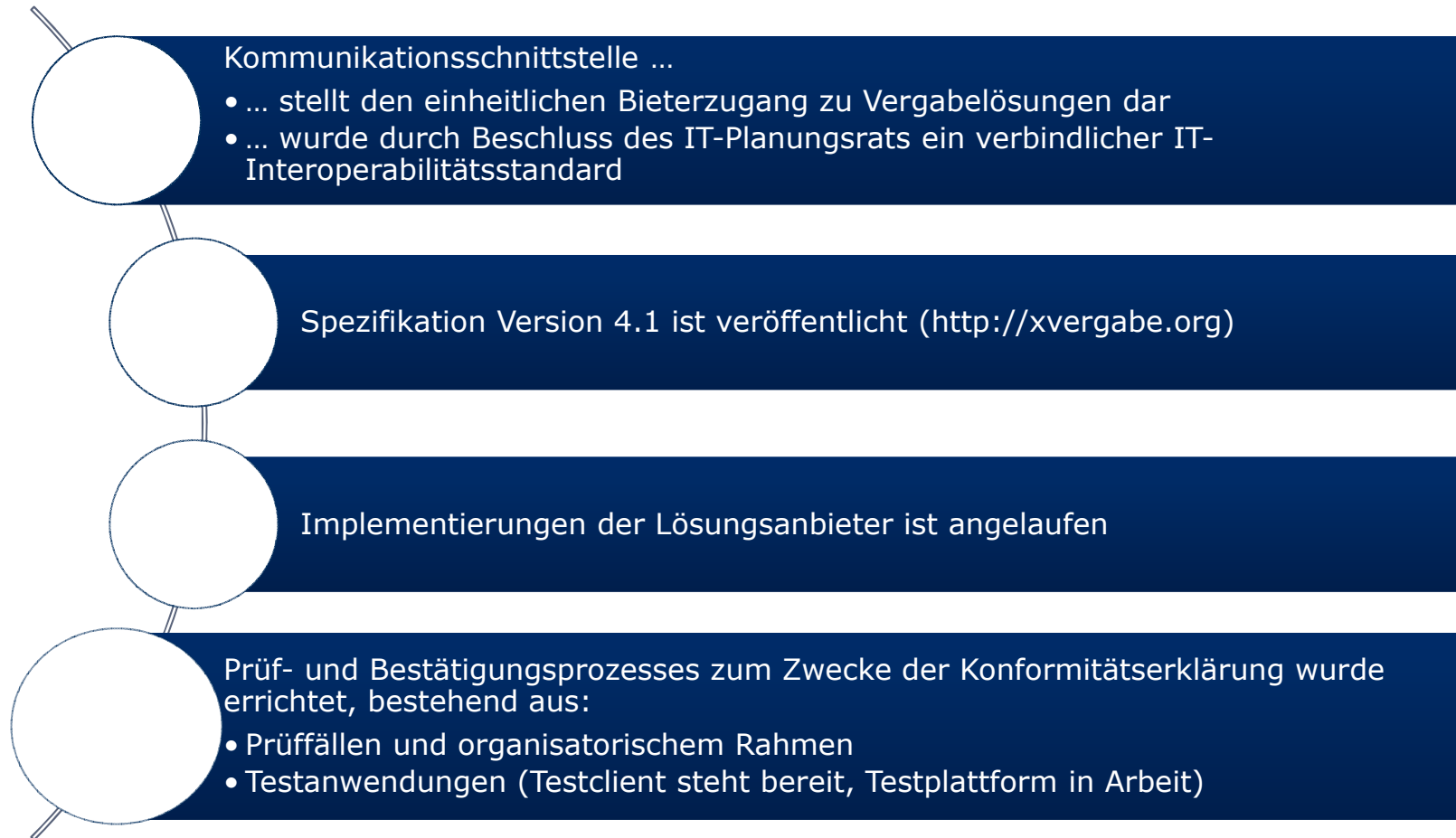
Entscheidung 2015/18 „XVergabe als nationaler Standard“, anlässlich der 17. Sitzung des IT-Planungsrats:

„Unter Bezug auf § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) beschließt der IT-Planungsrat [...] die verbindliche Anwendung des Interoperabilitätsstandards XVergabe als nationalen Standard.“

XVergabe ist die Summe seiner Teile



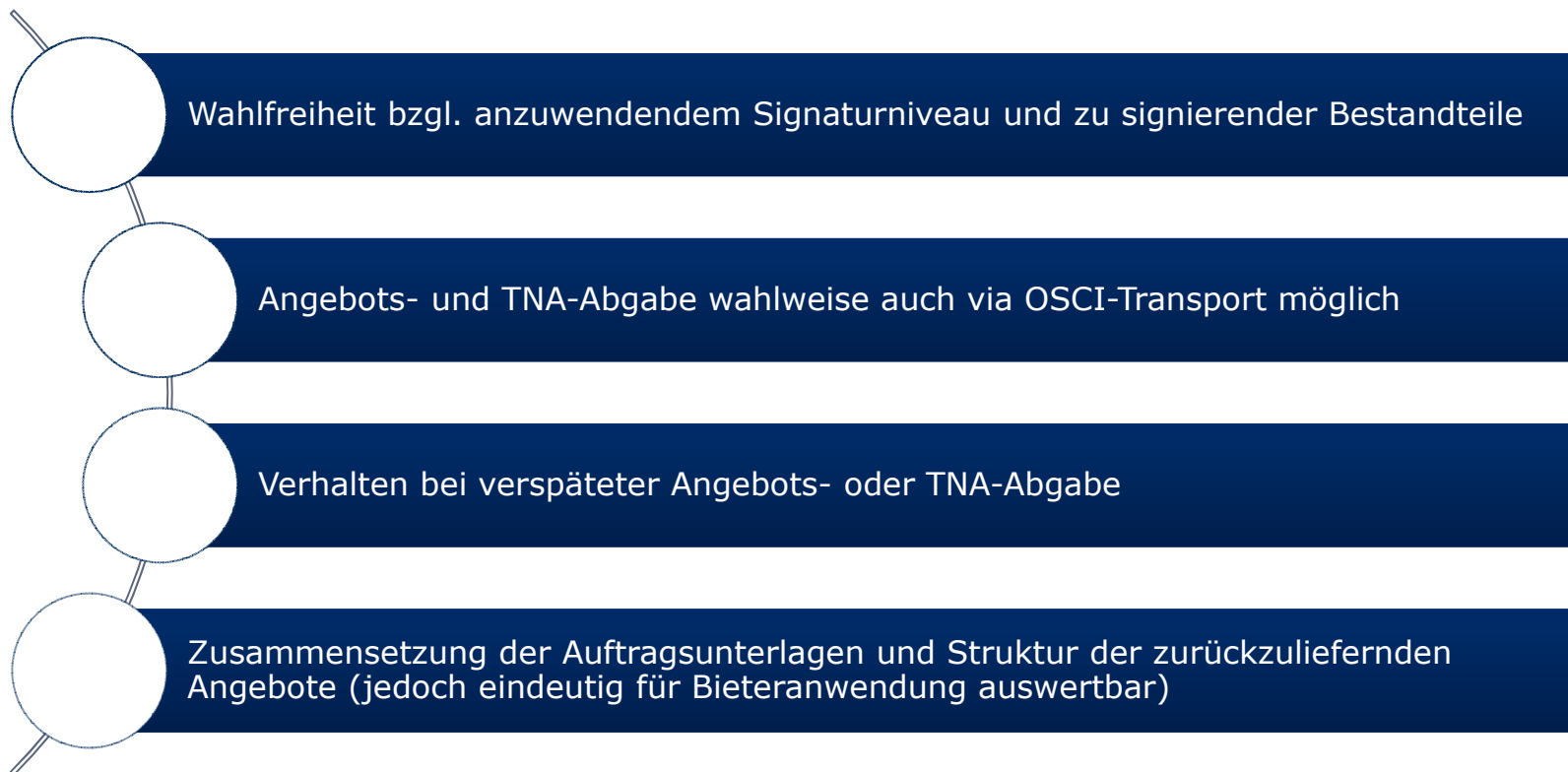
XVergabe-Kommunikationsschnittstelle ist der verbindliche Standard für den Bieterzugang in Deutschland



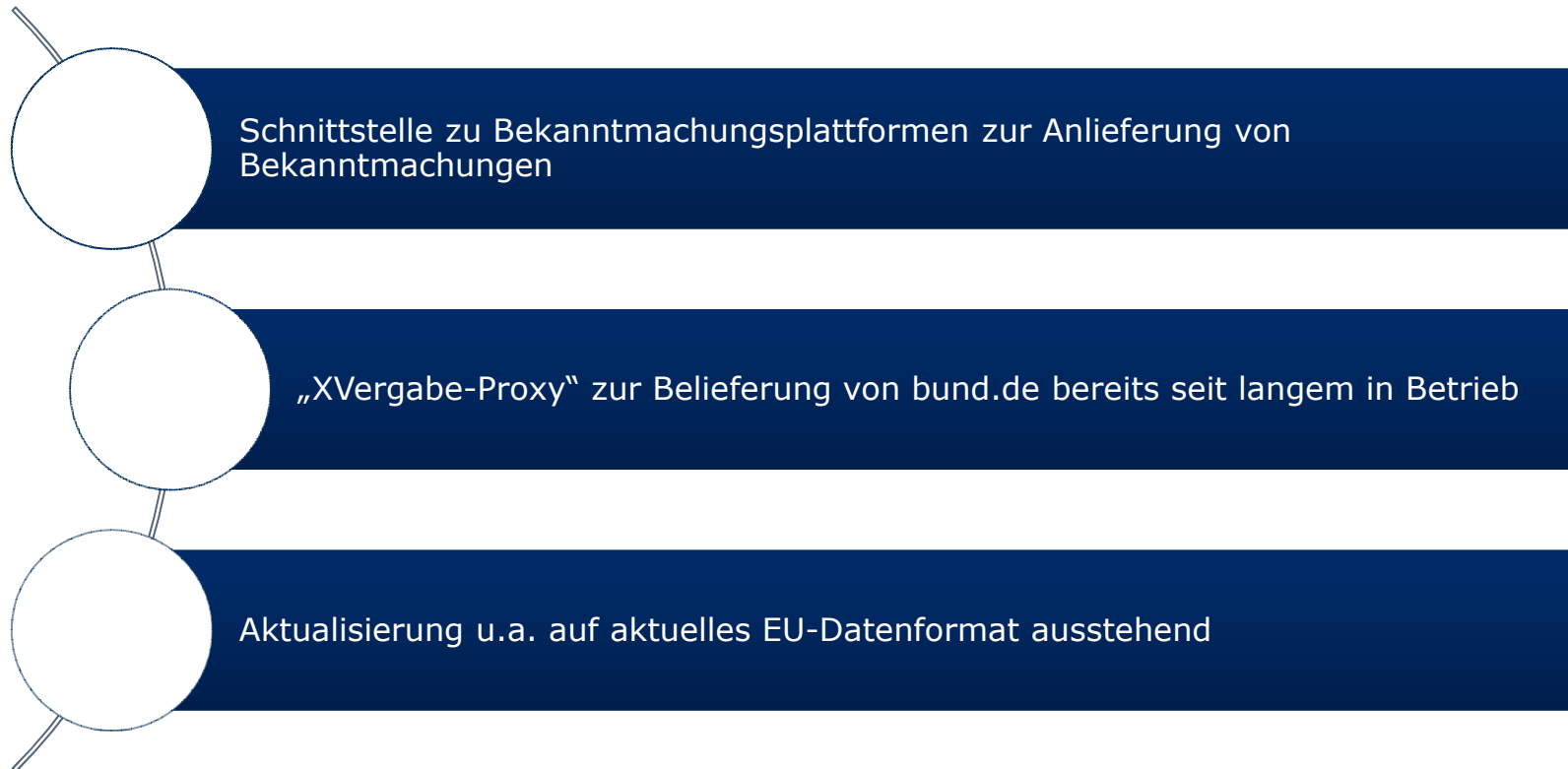
XVergabe-Kommunikationsschnittstelle deckt die wesentlichen Prozessschritte ab



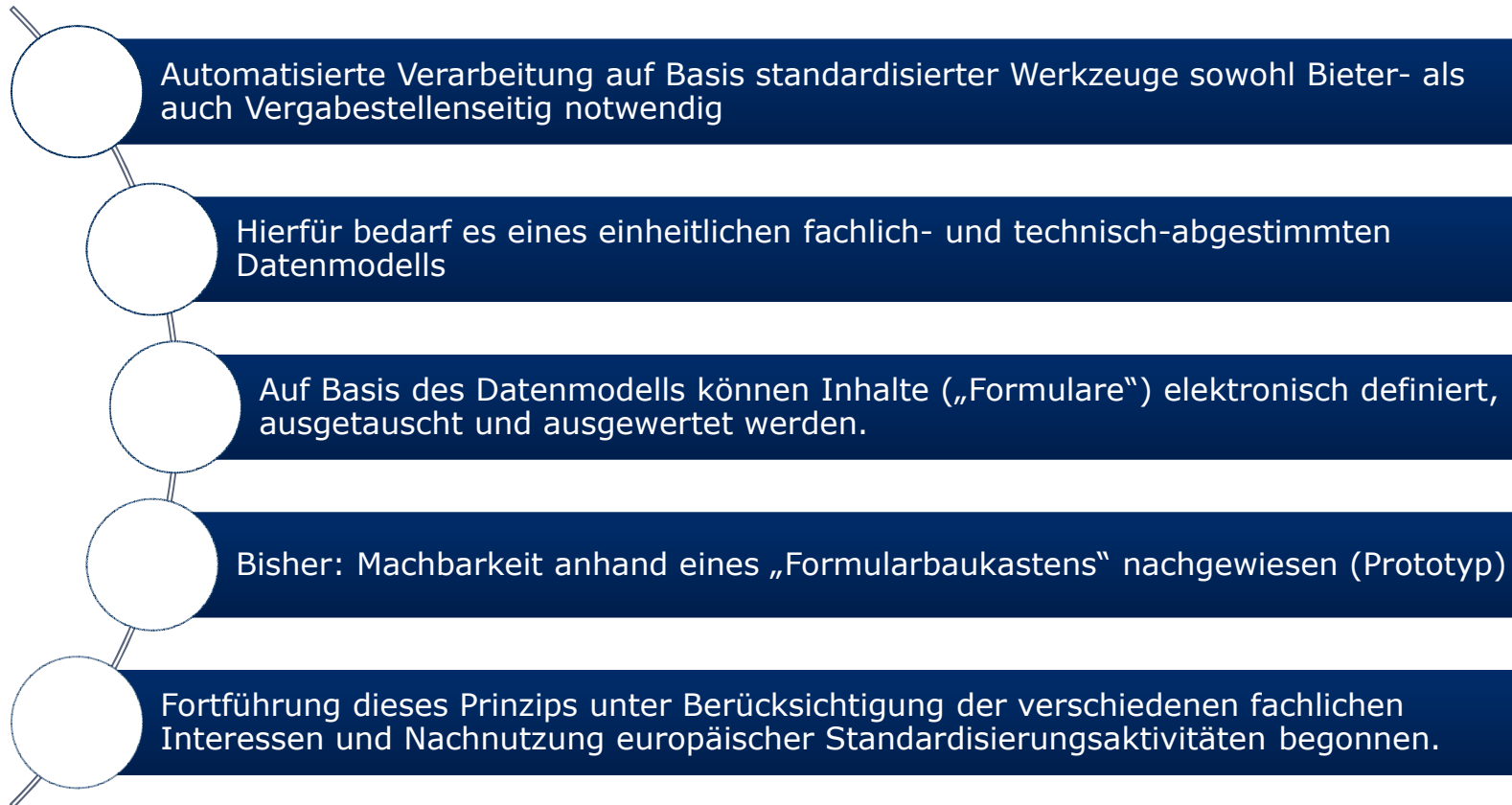
XVergabe lässt den öffentlichen Auftraggebern & Betreibern von Vergabepattformen Umsetzungsfreiräume



XVergabe-Bekanntmachungsschnittstelle



XVergabe-„Formulare“ im Mittelpunkt der weiteren Arbeiten



Organisatorischer Rahmen der XVergabe ermöglicht Betrieb

- Betriebskonzept erarbeitet, abgestimmt und beschlossen
- Geschäftsordnungen der Lenkungs- und Arbeitsgruppe(n) abgestimmt; Ratifizierung erfolgt Ende September 2016



XVergabe als Bindeglied zu EU-Aktivitäten

- Elektronische Beschaffung wird im EU-Projekt e-SENS im eTendering-Piloten Mitgliedsstaat-übergreifend aufgebaut (Laufzeit noch bis ca. 03.2017)
- XVergabe als leichtgewichtiger nationaler Standard ein wesentliches Vorbild der Prozesse und ausgetauschten Informationen (derzeit: Verfahrensabo, Call for Tender, Angebotsabgabe)
- Austausch erfolgt über eDelivery-Infrastruktur (so genanntes 4-Corner-Model)
- Für die Anbindung an deutsche Infrastruktur wurde ein e-SENS-XVergabe-Adapter entwickelt und bereitgestellt
- Anbindung über den Adapter erfolgreich nachgewiesen.

